

Inhalt

- **Unser Service**
- **EU-Recht**
„Nulltarif Optionen“ von Vodafone und Telekom verstoßen gegen Unionsrecht
- **Fördermittelratgeber**
 - Förderaufruf: Creative Innovation Lab
 - Förderaufruf: Klimaschutz durch Radverkehr
 - Förderaufruf: Kommunale Klimaschutzprojekte
 - Hochwasserschutz im Binnenland (ELER)
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
- **Nachrichten und Termine**
 - Kommission veröffentlicht Leitlinien für Infrastrukturprojekte
 - Wettbewerb Juvenes Translatores
 - Öffentliche Konsultation: Regeln für saubere Luft
 - Dritte Antragsrunde AusbildungWeltweit startet
 - Deutscher Fahrradpreis 2022
 - ANKÜNDIGUNG: Veranstaltung zu Horizont Europa
 - ANKÜNDIGUNG: Slowenien – Zu Gast bei Freunden

Unser Service

Die neue EU-Förderperiode 2021 – 2027 hat begonnen. Gern beraten wir Sie zu den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Förderprogrammen und zu den Richtlinien der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Region Hannover.

Wie viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten wir hauptsächlich im Home-Office. Trotzdem **können Sie uns wie gewohnt per Telefon unter 0511/ 616 23216 oder per Email unter Europa@region-hannover.de erreichen.**

EU-Recht

„Nulltarif Optionen“ von Vodafone und Telekom verstoßen gegen Unionsrecht

In einem Vorlageverfahren von deutschen Gerichten hat der EuGH sogenannte „Nulltarif Optionen“ der Anbieter Vodafone und Telekom für nicht vereinbar mit dem Unionsrecht zum offenen Internet erklärt. Bei „Nulltarif-Optionen“ handelt es sich um Zusatzdienste, wie z.B. Musik- oder Videostreaming-Angebote, die nicht oder nur vergünstigt auf das Datenvolumen des Handytarifs angerechnet werden.

Fördermittelratgeber

EU-Förderung

Förderaufruf im Programm „Creative Europe“: Creative Innovation Lab

Die Europäische Kommission unterstützt im Aufruf **Creative Innovation Lab** mit **6,3 Mio. EURO** die Entwicklung innovativer Werkzeuge, Modelle und Methoden, die im audiovisuellen und anderen Kultur- und Kreativsektor anwendbar sind und die **Wettbewerbsfähigkeit** und **Zusammenarbeit, Verbreitung, Sichtbarkeit, Verfügbarkeit** und **Vielfalt** in allen Kultur- und Kreativsektoren unterstützen.

Akteure aus verschiedenen Kultur- und Kreativsektoren sollen **innovative digitale Lösungen** mit potenziell positiven langfristigen Auswirkungen auf mehrere Kultur- und Kreativsektoren entwickeln und testen. Die innovativen Lösungen sollen

- auf den **audiovisuellen** Sektor und mindestens einen anderen kreativen **und/oder kulturellen** Sektor angewendet werden können,
- **leicht reproduzierbar** sein und
- **Potenzial zur Marktdurchdringung** aufweisen.

Weitere **Ziele** sind u.a.:

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** durch sektorenübergreifende Zusammenarbeit,
- **Steigerung des Wissenstransfers** zwischen verschiedenen Sektoren der Kreativwirtschaft,
- Erhöhung der **Sichtbarkeit, Verfügbarkeit** und **Vielfalt** europäischer Inhalte im digitalen Zeitalter,
- **Verbesserung der Geschäftsmodelle** und der **Datennutzung**.

Dabei sollen die Themen

- **Ökologisierung** in der Kreativ- und Kulturbranche,
- **innovative Bildungsinstrumente**, um relevante gesellschaftliche Themen wie Desinformation anzugehen und Strategien, die
- ein **ausgewogenes Geschlechterverhältnis, Inklusion, Vielfalt** und **Repräsentativität**

gewährleisten, besondere Berücksichtigung finden.

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Einrichtungen, wobei das **Projektkonsortium** aus **drei Rechtspersonen aus mind. 2 verschiedenen Ländern des Programmgebietes** bestehen muss und ein breites Spektrum an Fachwissen aus verschiedenen kulturellen und kreativen Sektoren, einschließlich des audiovisuellen Sektors aufweisen muss.

Antragsstichtag ist der **06. Oktober 2021, 17.00 Uhr**. Weitere Informationen zum Aufruf und Antragsverfahren finden Sie **hier**.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Bundesförderung

Förderaufruf: „Klimaschutz durch Radverkehr“ – verbesserte Förderbedingungen

Im Rahmen des aktuellen Förderaufrufs „Klimaschutz durch Radverkehr“ fördert das **Bundesumweltministerium** (BMU) modellhafte, investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation wie

- neue, sichere Radwege,
 - Stell- und Ladeplätze für Pedelecs und Lastenräder
- oder
- Lösungen für lokale Radverkehrsdienstleistungen.

Mit dem Förderaufruf sollen Projekte in konkret definierten Gebieten wie

- Wohnquartieren,
- Stadtteil- oder
- Dorfzentren

realisiert werden, mit dem **Ziel** Treibhausgase zu vermeiden. Zusätzlich sollen die Projekte mehr Raum für Radverkehr schaffen und die Lebensqualität vor Ort verbessern.

Gefördert werden **Maßnahmenbündel**, also Kombinationen aus investiven Einzelmaßnahmen, die in der Summe ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren und Bürger*innen zum Fahrradfahren animieren. Außerdem sollen die geförderten Maßnahmen nicht zulasten des Fußverkehrs, Öffentlichen Personennahverkehrs, von Aufenthalts- und Erholungsflächen sowie des Baumbestandes gehen.

Damit Projekte eine bundesweite Nachahmung finden, setzt das BMU einen gewissen **Vorbildcharakter** für eine Förderung im Rahmen des Aufrufs voraus. **Kooperationen** von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren für ein Projekt werden begrüßt.

Die Modellhaftigkeit der Projekte soll sich auszeichnen durch

- einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen,
- Anwendung und Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen sowie
- eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Zusätzlich profitieren Antragstellerinnen und Antragsteller durch das *Corona-Konjunkturpaket* sowie das *Klimaschutz-Sofortprogramm 2022* der Bundesregierung von **erhöhten Förderquoten**, wenn der Förderantrag **bis zum 21. Dezember 2022** eingereicht wird.

Im Einzelnen gewährt das BMU

- Zuschüsse bis zu **80 Prozent** der Gesamtausgaben,
- von Zuschüssen **bis zu 100 Prozent** profitieren **finanzschwache Kommunen** – ein Eigenanteil muss nicht erbracht werden,

- im Falle einer **Kumulierung mit Drittmitteln** reduziert sich der aufzubringende **Eigenanteil** für alle anderen Antragstellenden auf **5 Prozent**.

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

- für **2021** kann noch bis zum **31. Oktober** eine **Projektskizze** beim **Projektträger** eingereicht werden.
- Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 gelten die Antragszeiträume jeweils vom **1. März bis 30. April** und vom **1. September bis 31. Oktober**

Die im Förderaufruf vorgegebene Gliederung ist dabei verbindlich einzuhalten.

Aus allen eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Die förmlichen Anträge sind in schriftlicher und elektronischer Form über das Antragssystem „**Easy-Online**“ einzureichen. Detaillierte Informationen im **Förderaufruf hier**.

Förderaufruf: Kommunale Klimaschutzprojekte

Im Rahmen der **Nationalen Klimaschutzinitiative** (NKI) werden kommunale Klimaschutzprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter gefördert, um Kommunen bei der Nutzung der Potenziale zur

- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie
- zur Einsparung von Treibhausgasen zu unterstützen.

Ziel der Förderung ist es, einen wesentlichen **Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen** in **Kommunen** und im kommunalen Umfeld zu leisten und durch die bundesweite Ausstrahlung der Vorhaben zur Nachahmung anregen.

Der **Modellcharakter der Vorhaben** soll sich auszeichnen durch

- hohe Treibhausgasreduzierung im Verhältnis zur Förder-summe;
- die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes;
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch;
- den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden;
- die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes sowie
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.

Modellprojekte aus den Handlungsfeldern

- Abfallentsorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Energie- und Ressourceneffizienz,

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen)

sind besonders förderwürdig.

Akteur*innen beim Förderaufruf „**Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte**“ profitieren ebenfalls von erhöhten Förderquoten und reduzierten Eigenanteilen (siehe auch Förderaufruf „**Klimaschutz durch Radverkehr**“). Die verbesserten Bedingungen gelten für Förderanträge, die bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht werden. Es handelt sich ebenfalls um ein **zweistufiges** Antragsverfahren:

Projektskizzen können für das Jahr 2021 noch bis zum **31. Oktober** eingereicht werden. Nach Projektauswahl werden die besten Projekte zur Antragstellung aufgefordert, die Förderanträge sind ebenfalls in schriftlicher und elektronischer Form über das Antragsystem „**Easy-Online**“ vorzulegen. Die Vorgaben des Förderaufrufs sind einzuhalten und **hier** nachzulesen.

Landesförderung

ELER - Programm – Hochwasserschutz im Binnenland (HWS)

Im Rahmen des ELER-Programms Niedersachsen und Bremen (PFEIL) werden Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland finanziell gefördert.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes, um die nachhaltige Entwicklung insbesondere des ländlichen Raums zu stärken. Die Förderung gilt für

- „Übergangsregionen“ (ÜR),
- „stärker entwickelte Regionen“ (SER) sowie
- das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.

Das Programm fördert wasserwirtschaftliche Vorhaben, die der Abwehr von Naturkatastrophen

- im Speziellen vor Hochwasser im Binnenland sowie
- der Erhöhung der Sicherheit vor Überflutung durch Hochwasser

dienen sollen.

Hierzu zählen u.a. der **Neubau** und die **Erweiterung** von **Hochwasserschutzanlagen**, insbesondere von

- **Deichen**

(einschließlich Deichverteidigungswege, Dämmen, Talsperren und Schöpfwerken),

- **Rückbau von Deichen**

(Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten)

- **Grundinstandsetzung** vorhandener Schöpfwerke,
- **Zweckforschungen** (wie z. B. Langzeitbeobachtungen, Funktionskontrollen),
- **Einzelfalluntersuchungen** (wie z. B. Datenerhebungen, Beweissicherungen),
- **notwendiger Erwerb von Grundstücken** (für alle baulichen Anlagen bis maximal 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben; bei einer Förderung des Grunderwerbs mit EU-Mitteln).

Ebenfalls gefördert wird

- **die Beratung von örtlichen Akteuren** und
- **einzugsgebietsbezogene Konzeptionen** (zum Umgang mit Hochwasserrisiken auf Grundlage von Zusammenschlüssen mehrerer zuständiger Kommunen und/oder ein oder mehrerer Verbände).

Die **Antragsfrist** für Projekte, die im Jahr 2022 beginnen sollen läuft vom **01. September** bis **30. November 2021**.

Ansprechpartner für Förderprogramme der Wasserwirtschaft, speziell für den Hochwasserschutz im Binnenland finden Sie **hier**, weitere Informationen zur Richtlinie Hochwasserschutz im Binnenland – HWS und zum Antragsverfahren **hier**.

Region Hannover

Best Practice aus dem Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Die **Region Hannover** bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am **geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt. Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir die Bandbreite einer möglichen Förderung anhand der bereits geförderten Projekte beispielhaft vorstellen, um Sie für Ihr eigenes Vorhaben zu inspirieren.

Naturerlebnisbad Uetze

Trotzdem das im Jahr 1959 errichtete **Freibad Uetze** bereits einmal in den 1980er Jahren saniert wurde, war es inzwischen dringend sanierungsbedürftig.

Die Edelstahlrutsche mit einer Breite von 0,6 m und einer Höhe von 2 m war in die Jahre gekommen und nur noch für Kinder von 3 bis maximal 10 Jahren attraktiv. Das Planschbecken war ebenfalls sanierungsbedürftig und somit wenig attraktiv für Familien mit Kleinkindern.

In der Regel führt ein Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung im langjährigen Mittel zu einem Besucherplus von bis zu 40 % gegenüber dem bestehenden Niveau, da es von seinem Wasserkörper her mit einem sehr sauberen natürlichen Gewässer zu vergleichen ist.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Daher wurde in einem ersten Schritt das konventionell betriebene Freibad Uetze in ein Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung bzw. in ein **Naturerlebnisbad** umgebaut (LEADER-Förderung Aller-Fuhse-Aue).



Der Umbau des Planschbeckens und der Bau einer Breitwellenrutsche mit EU-Mitteln (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum - PFEIL) und Mitteln des **Regionalen Ko-Finanzierungsfonds** der Region Hannover steigerte die Attraktivität des Bades für junge Familien und Jugendliche und machte das **Naturerlebnisbad Uetze** zu einem noch attraktiveren Treffpunkt der Generationen.

Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der biologischen Wasseraufbereitung und der Gestaltung werden Besucher aus einem größeren Einzugsbereich als bisher angelockt. In Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen Vereinen werden Schwimmkurse und Veranstaltungen organisiert – wichtige Angebote, um den Erhalt des Bades langfristig zu sichern.

Haben Sie bereits eine Idee für ein eigenes Projekt? Die **Region Hannover** bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil. **Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste Antragsstichtag ist der 1. November 2021.** Anträge auf Ko-Finanzierung sind **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, **und per Email** unter REKO@region-hannover.de eingereicht werden. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie **hier**.

Nachrichten und Termine

EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien für Investitionen

Der Klimawandel hat bereits jetzt Auswirkungen auf Anlagen und Infrastrukturen mit langer Lebensdauer und diese Auswirkungen werden sich in Zukunft noch verstärken.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Infrastrukturen, die auf eine klimaneutrale und klimaresistente Zukunft vorbereitet sind, klar zu identifizieren - und folglich in sie zu investieren. Dabei sollen künftig EU-Klimaziele und die Auswirkungen des Klimawandels systematisch bei Investitionen in Infrastrukturprojekte einfließen.

In der Finanzperiode 2021-2027 können zukünftig anhand von **Leitlinien** institutionelle und private Investoren fundierte Entscheidungen über Projekte treffen, die mit dem Pariser Abkommen und den Klimazielen der EU vereinbar sind und möglichst resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels sind.

Die gemeinsamen **Grundsätze** und **Praktiken** für die

- Identifizierung,
- Klassifizierung
- und das Management

von **physischen Klimarisiken** bei der

- Planung,
- Entwicklung,
- Ausführung und
- Überwachung

von Infrastrukturprojekten und -programmen sind in einem **Leitfaden** festgelegt. Zusätzlich wird **der Prozess** beschrieben, der die Grundlage der Begründung für Investitionsentscheidungen legen soll. Dabei richtet sich der Leitfaden in erster Linie an Projektträger und Experten, die an der Vorbereitung von Infrastrukturprojekten beteiligt sind, kann aber auch ein **Referenzdokument** für Behörden, Durchführungspartner, Investoren, Interessenträger und andere Akteure darstellen.

Der Leitfaden erfüllt die Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften für verschiedene EU-Fonds wie „InvestEU“, die Fazilität **"Connecting Europe"** (CEF), den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE), den **Kohäsionsfonds** (KF) und den **Fonds für gerechten Übergang** (JTF) festgelegt sind und orientiert sich an dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent zu senken und bis 2050 klimaneutral zu sein.

Die Dokumentation und Überprüfung der Klimasicherheit wird durch die **Säulen**

- Abschwächung und Anpassung und die **Phasen**
- Screening und detaillierte Analyse gewährleistet.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Es ist vorgesehen, für Infrastrukturen mit einer Lebensdauer über 2050 hinaus, den Betrieb, die Instandhaltung und die endgültige Stilllegung eines jeden Projekts klimaneutral zu gewährleisten und Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft beinhalten. Angemessene Anpassungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Klimarisikobewertung sollen die Klimaresistenz neuer Infrastrukturprojekte sicherstellen.

Den Leitfaden finden Sie (in englischer Sprache) [hier](#), weitere Informationen zur EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel [hier](#).

Wettbewerb Juvenes Translatores

Auch in diesem Jahr findet **Juvenes Translatores** (lat. „junge Übersetzer“) statt. Seit 2007 wird der **Wettbewerb zur Auszeichnung der besten Jungübersetzerinnen und Jungübersetzer in der Europäischen Union** von der Generaldirektion Übersetzung ausgerichtet.

Mit diesem Wettbewerb wird das Ziel verfolgt, die große Vielfalt der Sprachen in der EU zu verdeutlichen, jungen Menschen Fremdsprachen näher zu bringen und Einblicke in die Tätigkeiten des Übersetzens zu bieten.

Teilnehmen können **17-jährige Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen** aller EU-Länder. Dieses Jahr soll ein Text mit dem Thema „**Los geht's – in eine grüne Zukunft!**“ übersetzt werden. Dabei kann die Sprache frei aus den Amtssprache der 24 Mitgliedstaaten der EU gewählt werden, wodurch sich 552 verschiedene Sprachkombinationen ergeben können. Eine Anmeldung durch die Schulen ist noch bis zum **20. Oktober 2021 12:00 Uhr (MEZ)** möglich.

Ausgelost werden 705 Schulen per Zufallsprinzip, die daraufhin mindestens zwei und bis zu fünf Schülerinnen und Schüler ins Rennen schicken. Ihre Nationalität spielt dabei keine Rolle. Wichtig ist nur, dass sie im Jahr 2004 geboren wurden.

Stattfinden wird der Wettbewerb **online** in allen teilnehmenden Schulen am **25. November 2021 von 10:00 bis 12:00 (MEZ)**.

Im Februar 2022 erfolgt die Bekanntgabe der Sieger, die zur Siegerehrung nach **Brüssel** eingeladen werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Öffentliche Konsultation zu Regeln für saubere Luft

Jedes Jahr sterben 400.000 Menschen in der EU vorzeitig an den Folgen von Luftverschmutzung. Die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten durch verlorene Arbeitstage, Gesundheitsversorgung, Ernteeinbußen und Gebäudeschäden belaufen sich in der EU auf schätzungsweise 330 bis 940 Milliarden Euro pro Jahr.

Ein aktuell veröffentlichter **Bericht der Europäischen Umweltagentur** über den Zustand der Luftqualität in Europa zeigt, dass die Luftverschmutzung in den meisten EU-Mitgliedstaaten immer noch zu hoch ist.

Die aktualisierten Richtwerte der WHO zur Luftqualität legen deutlich niedrigere Werte als die bisher geltenden Werte fest. Dies gilt insbesondere für die Luftschadstoffe mit den größten gesundheitlichen Auswirkungen in Europa. Nach Ansicht der Kommission werden die Länder, die diese Richtwerte anstreben sowohl die Gesundheit ihrer Bevölkerung schützen als auch den globalen Klimawandel eindämmen.

Daher hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zu den **EU-Vorschriften für Luftqualität** gestartet. Die Überarbeitung der geltenden Regeln ist eine wichtige Voraussetzung für den Europäischen Green Deal.

Ein Ziel ist es, die EU-Luftqualitätsnormen enger an die neuen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anzugleichen. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen für die Überwachung der Luftqualität, die Modellierung und die Pläne zur Unterstützung der lokalen Behörden bei der Luftreinhaltung verbessert werden. Der **Bericht der Europäischen Umweltagentur** ist [hier](#) veröffentlicht, eine **Teilnahme an der Konsultation** ist **bis zum 16. Dezember 2021** [hier](#) möglich.

Dritte Antragsrunde AusbildungWeltweit startet

Für Aufenthalte im Rahmen des Programms **AusbildungWeltweit**, die zwischen dem **1. Februar 2022** und dem **31. Januar 2023** umgesetzt werden sollen, können jetzt Förderungen beantragt werden.

Ausbildungsbetriebe, Kammern und **berufliche Schulen** können bis zum **14. Oktober 2021 um 12 Uhr** Anträge auf eine finanzielle Förderung weltweiter Auslandspraktika der Auszubildenden stellen. Am 30. September findet zum Antragsverfahren eine virtuelle Informationsveranstaltung statt. Eine **Anmeldung** ist [hier](#) möglich.

Weitere Informationen zum **Programm** und zu dieser **Antragsrunde** finden Sie [hier](#).

Deutscher Fahrradpreis 2022

Bis zum **01. Dezember 2021** läuft die Bewerbungsphase für den **Deutschen Fahrradpreis 2022**, der mit insgesamt **19.000 €** dotiert ist.

Der bundesweite Wettbewerb „**Der Deutsche Fahrradpreis – best for bike**“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des **Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur** und der **Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.**

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Der Deutsche Fahrradpreis ist Bestandteil des **Nationalen Radverkehrsplans** und soll das Image des Fahrrads in der Öffentlichkeit aufwerten und mehr Menschen in Deutschland zum Fahrradfahren bewegen. Die eingereichten Beiträge sollen bundesweit als Vorbild und Anregung für weitere Projekte und Maßnahmen der Radverkehrsförderung dienen.

Neben der **fahrradfreundlichsten Persönlichkeit** werden **Infrastrukturprojekte** wie z.B.

- der Bau/Ausbau von Rad(schnell)strecken, Brücken etc. auch für touristische Zwecke,
- Radverkehrskonzepte, innovative, auch multimodale Planungen für bauliche Anlagen.
- Innovative Fahrradstationen

sowie

Service- und Kommunikationsprojekte u.a.

- Reparaturservices, Dienstleistungsangebote zur Verkehrserziehung
- geführte Radtouren, Radroutenplaner, touristische und gastronomische Angebote mit Fahrradbezug
- fahrradfreundliche Beherbergungsbetriebe
- erleichterte Transportmöglichkeiten für Fahrräder,
- Radverkehrskonzepte, die überwiegend Serviceelemente beinhalten
- Infomaterialien und Karten zu Radtouren
- Fahrradverleihsysteme
- Kampagnen zur Verbesserung des Images von Radverkehr,
- Blogs, Special-Interest- oder Fahrradfachzeitschriften,
- Marketing- und Werbekampagnen für regionale oder touristische Radverkehrsförderung, Mobilitätsleitbilder

prämiert. Bewerben können sich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Unternehmen sowie öffentliche und private Institutionen. Weitere Informationen zum Deutschen Fahrradpreis finden Sie **hier**, das Bewerbungsformular **hier**.

ANKÜNDIGUNG: Veranstaltung zu Horizont Europa

Am **28. Oktober 2021, 9.30 Uhr – 12 Uhr** führt die Stabsstelle EU-Angelegenheiten in Kooperation mit den **Nationalen Kontaktstellen** (NKS) des Programms **Horizont Europa** eine Informationsveranstaltung für interessierte **Kommunen, Vereine und Verbände** und **Unternehmen** zu den Inhalten des Programms durch. In **vier Workshops** haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über die Themen

- 1 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“
- 2 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“
- 3 Klima, Energie und Mobilität“

4 „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

auszutauschen und die Möglichkeiten einer Beteiligung am Programm auszuloten. Die Teilnahme an **maximal zwei** Workshops ist möglich (**Achtung:** Workshop 1 und 3 sowie Workshop 2 und 4 finden parallel statt). Die Veranstaltung wird online durchgeführt. Anmeldungen sind bis zum **26. Oktober** unter: europa@region-hannover.de unter Angabe des/der bevorzugten Workshops möglich.

ANKÜNDIGUNG: Veranstaltung: Slowenien – zu Gast bei Freunden

„Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa.“ - unter diesem Motto steht die slowenische Ratspräsidentschaft vom **1. Juli bis 31. Dezember 2021**. Angesichts von Gesundheits-, Wirtschafts-, Energie-, Klima- und Cyberkrisen verfolgt Slowenien während seiner Ratspräsidentschaft das Ziel, die Resilienz der EU aktiv zu stärken.

Dabei konzentriert sich Slowenien auf

- wirtschaftliche Erholung der EU,
- die Stärkung ihrer Resilienz und strategischen Autonomie,
- Überlegungen zur Zukunft Europas
- die europäische Lebensweise, Rechtsstaatlichkeit und europäischen Werte

und die

- Erhöhung von Sicherheit und Stabilität in der europäischen Nachbarschaft.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Zu Gast bei Freunden“ wird die **Region Hannover** zu Ehren der Ratspräsidentschaft Sloweniens in Zusammenarbeit mit der **Landeshauptstadt Hannover** und dem **Europäischen Informations-Zentrum Niedersachsen** (EIZ) im **November** eine Veranstaltung durchführen, in der die Ziele der slowenischen Ratspräsidentschaft und das Land in seinen vielen Facetten vorgestellt werden.

Die **Einladung** zur Veranstaltung und **Informationen** zum **Anmeldeverfahren** werden rechtzeitig veröffentlicht.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover